

125

# S A P F E B E R

Der

## Siebenbürger Wochenblattes.

Nro. 65

Kronstadt, 13. August

1846.

### Geschichtliche Tageserinnerungen.

Am 13. August.

- 1487 kam Mathias Corvinus, König von Ungarn, von seinem Siegeszuge aus der Steiermark, wo er zwanzig Städte im Gräzer, Prucker und Judenburger Kreise in Besitz genommen hatte, über den Semering wieder vor Neustadt und rückte am folgenden Tage, den 14. August, mit seinem Kriegsvolk in das Lager.
- 1532 stirbt Johann Herzog von Sachsen und Churfürst, des Churfürsten Friedrich Bruder und Nachfolger, in dem Schlosse der kleinen Stadt Schweidnitz. Ein merkwürdiger und charakterstarker Mann. Am 30. Juni 1467 geboren verlebte er seine Jugend an Kaiser Friedrich des III. Hof, des Bruders seiner Großmutter. Mit Wasmilian I. machte er einen Feldzug in Ungarn mit, und war 1490 bei der Eroberung von Stuhlweissenburg der erste auf der Mauer. Nach Antritt seiner Regierung half er den Bauernkrieg beilegen, protestirte nebst Andern wider das scharfe Edict, welches 1529 auf dem Reichstage zu Speyer gegen die Lutheraner publicirt wurde, und übergab 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser die bekannte Confession. Er hing mit Leib und Leben an der lutherischen Lehre und errichtete mit andern protestantischen Fürsten den berühmten Schmalkaldischen Bund. Einige wollen seinen Todestag auf den 16. August verlegen, allein in Paul Eder's anerkanntem Calendario vom Jahr 1571 ist der 13. als solcher angegeben.
- 1685 wurden die Türken bei Essek geschlagen. Die Stadt wurde geplündert, das Schloß aber hatte sich gehalten.
- 1728 die Franziskaner-Konnen von Barleta in la Pouille, erbittert über die Undankbarkeit der Jesuiten, verjagen diese aus dem Collegio zu dessen Erbauung sie ihnen früher das Land eingeräumt hatten. Als dem Papst darüber durch den Cardinal Lescardi, Bericht erstattet wurde, äußerte er unter herzlichem Lachen, es wäre auffallend genug, daß Frauenzimmer so kühn gewesen wären die Jesuiten zu verjagen, während Kezer, Gothen, Türken und Tartaren nie den Muth dazu gehabt hätten.

### Szafvaroscher Zustände.

Ein Artikel des Erd. Hirado, aus Deva v. 10. Juli bespricht Szafvaroscher Zustände, und will auf historischem Wege die Prädominance des Ungarthums in Szafvarosch rechtfertigen. „Schon König Andreas II.“ heißt es, „habe in seinem Freibrief von 1224, den Ort „Báros“ genannt, woraus denn hervorgehe, daß derselbe damals schon von Ungarn bewohnt gewesen sein muß. Ueber dieses schreibe Szafvaroschs politisches und geschichtliches Leben sich von jenen Ungarn her, die aus dem Lemescher Banat sich vor den Türken flüchtend nach den blutigen Schlachten von St. Imre und auf dem Brotsfelde nach dem entvölkerten Szafvarosch und Lardosch ihre Zuflucht genommen hatten, wohin sie der damalige Witwobe J. Zapolva angesiedelt habe. — Nach ihrer Ansiedlung haben sie das Kloster und das reformirte Kollegium aus den Trümmern neu erhoben. Rakogi I. habe für sie Schulen gestiftet, Achaius Bartsai dieselben mit Vermächtnissen ausgestattet und Apasi I. im Jahre 1663, 24. September dem Lehrer desselben den Schebeshlyer Zehnten geschenkt.

Daß die Sachsen später sich dort angesiedelt haben, davon gebe das Zeugniß, daß sie eine gar kleine Gemeinde gewesen seien, und ihr Geistlicher vom ref. Pfarrer abgehängt habe; auch ihre Kirche sei nur an die der Reformirten angelehnt gewesen, welche erst 1622 der K. Richter Stephan Jodor gebaut und die Sachsen bis 1820 benutzt haben. Der es nicht glaube, daß im Jahre 1686 die sächsische Bevölkerung kaum  $\frac{1}{2}$ , betragen habe, möge sich aus dem im Rathsarchive befindlichen Tabellen überzeugen.

Die ämtliche Sprache sei die ungarische gewesen, das älteste Protokoll des Archivs, im Jahr 1768 begonnen, sei ungarisch, von 1775 bis 1786 lateinisch. Nach der durch Kaiser Joseph II. erfolgten Erhebung der deutschen Sprache zur Landessprache existire von 1784 bis 1788 ein deutsch geschriebenes Protokoll, nachher sei dasselbe wieder lateinisch geführt worden. Von 1798 an, sei besonders das Gerichtsprotokoll ungarisch, hie und da eine deutsche Seite; die übrigen Protokolle lateinisch.

Mit den Nationsgrafen habe Szafvarosch ungarisch correspondirt, später nur lateinisch.

Die Vertreter der Bürgerschaft haben früher aus Ungarn bestanden, später aus Sachsen in gleicher Zahl.

Die Verordnung des Fürsten Stephan Bathori vom J. 1572, nach welcher in den Szasvaroscher inneren und äußern Rath die Sachsen mit den Ungarn in gleicher Anzahl gewählt werden sollten, haben wegen Mangel an sächsischen Individuen nur erst im 18. Jahrhundert ins Leben treten können.

Die in Folge Allerhöchsten Befehls ins Leben getretene Regulation vom Jahre 1805 bestimmt 3 gleichberechtigte diplomatische Sprachen die ungarische, lateinische und deutsche, und verbietet die Bevorzugung der einen vor den andern. Jahrhunderte lang habe hier der Gebrauch der ungarischen Sprache, denn sie ist hier eine Nationalität, bestanden, und jetzt wolle man die Schranken der Union durchbrechend durch eine gefesselte Maßregel Glauben und Sprache vernichten? —

Wir überlassen es den Fachmännern diese historische Deduction zu würdigen. Jedenfalls scheint die Hypothese, „daß das „Varos“ im Andreanum die ungarische Nationalität der damaligen Bewohner von Szasvarosch beweise, sehr gewagt. Kronstadt's erster Name, Brassov, ist doch auch kein deutscher, und doch dürfte dieser Stadt schwerlich Jemand ihren deutschen Ursprung ableugnen können. Wohl könnte nach dieser Argumentationsweise, jeder Ort unseres Vaterlandes, der in den verschiedenen Landessprachen verschiedene Namen hat, der einen, so wie der andern Nation vindicirt werden.

Nicht können wir eine Bemerkung der Redaction des Hirado zu diesem Devaer Artikel, hervorgerufen durch die Aeußerung des Einsenders, daß die Behauptung: „wer auf Sachsenboden lebt ein Sachse sein und werden müsse“, wohl in Kronstadt oder Schäßburg, aber nimmer in Szasvarosch gelte,“ mit Stillschweigen übergehen. Dieselbe heißt: „Wohl gilt sie überall diese Behauptung. — Ein Sachse sein, hieße die Freiheiten und Begünstigungen genießen, seine Güter und die ihm eigenthümliche schöne Verfassung achten, und woher immer die Anfeindung komme, sie fest vertreten. Ein Sachse sein, hieße aber nicht: sächsisch oder gar deutsch sprechen, auch nicht das Nationalrecht der Sachsen an ein Schiboleth oder an den Lauffchein knüpfen.“ Eine sonderbare Eregese das! Diese Rechte und Freiheiten des Sachsenlandes sind sie nicht durch und durch deutscher Natur, konnten sie Leuten verliehen werden, die sie damals nicht verstanden, keine Idee davon hatten? — Und dann ist der Name Sachse doch nicht eben so wie Magyar, ein Name der Abstammung? wo wäre er den hergekommen in dieses Land? Nein! Sachse sein, heißt allerdings von sächsischer, das ist in unserm Lande — weil eben die eingewanderten Deutschen diesen Namen bekamen — deutscher Abstammung sein oder wenigstens sich so in die deutsche Natur hineinleben, daß alle dieser Natur widerstrebenden feindlichen Elemente in ihr aufgehen und, insofern die Sprache mit zu dem gehört, was das Charakteristische einer Nation ausmacht, so kann nur der ein Sachse sein, der die deutsche Sprache zu der seinigen hat.

Daß durch die fortwährenden feindlichen Plänkereien auf die Sachsen in ungarischen Zeitungen, die Eintracht der Nationen leidet, ist eine Wahrheit, die sich in Szasvarosch am meisten bestätigt. Die Nichtsachsen dieser Stadt gefallen sich größtentheils darin alle möglichen Aufreizungsstoffe aus dem neuesten Gallensystem unserer Gegner auf die Friede liebenden sächs. Bürger zu schleudern und besonders den Nationsuniversitätsverlaß v. 23. März l. J. und somit die sächs. Municipalverfassung, die doch durch die Landesverfassung und den Landesfürsten garantirt ist, gesetzwidrig anzugreifen. Es ist eine schmerzliche Erfahrung, wenn selbst solche Männer, die durch das Vertrauen des Volkes berufen sind die Verfassung aufrecht zu halten, verbrieft Rechte und Freiheiten mit Füßen treten. Es ist ein böses Zeichen der Zeit wenn Männer des Gesetzes auf deutschem Grund und Boden ganz unberücksichtigt lassen, was in Stat. lib. I. tit. V. und §. II enthalten ist, und also lautet: Quo autem conventus intelligere possit et scire, quid adversario respondendum sit, visum est, ut omnis Actor in foro Saxonico causam suam saxonico idiomate perspicue proponere debeat; als wenn sie nie, auch nicht einmal im Traume, es sich zu Gemüthe geführt, daß dieses Statutargesetzbuch am 18. Februar 1583 vom siebenbürgischen Fürsten und nachherigen polnischen König Stephan Bathori als ein gültiges Gesetzbuch bestätigt worden; als wenn sie, die doch Geschichte getrieben haben müssen, nie davon gehört, daß zur Zeit, als das österreichische Kaiserhaus die Regierung Siebenbürgens übernahm, im dritten Punkt des, am 4. Dec. 1691 erlassenen und im zweiten Novellarartikel von 1791 enthaltenen Leopoldinischen Diploms die, für uns Sachsen ewig denkwürdigen und bis auf den gegenwärtigen Augenblick stets von dem segensreichsten Einflusse begleitet gewesen, Worte aufgenommen worden sind: „Appr. et Comp. Transsilvaniae Leges, Decreta, Tripartitum Verbötzü, Constitutiones et Jus Municipale Nationis Saxonicae in vigore inviolabili permansura declaramus;“ und als wenn sie endlich nie den 11. Landtagsartikel des Jahres 1791 gelesen, in welchem die goldhaltigen und sie streng richtenden Worte zu finden sind: „Ut una Natio aliam in suis juribus, Privilegiis et approbatis Constitutionibus sine religionis et personarum respectu conservet, quin vel unius privati oppressionem quilibet praepediat.“ — Blinder und gesetzwidriger Eifer ist ein großes Uebel für die Szasvaroscher, der Manche so weit führen kann, daß er des Unionseides vergißt, der im 6. Artikel des Jahres 1744 enthalten ist und also lautet: „Omnia etiam jura, indulta, immunitates et privilegia trium Nationum Principatus Transsilvaniae in communi vel particulariter indulta, conservare annisurus ero; ita me Deus adjuvet!“ Es ist eine Versündigung am Vaterland, wenn diese Gesetzstellen nicht beachtet, und die Instruction vergessen wird, welche die Stände Siebenbürgens ihren Abgeordneten an K. Leopold II. den 9. August 1791 ertheilten und in der Folgendes zu lesen ist: Status Transsilvaniae constant e tribus Nationibus, quatuor lege receptas Religiones profiten-

125

tibus; quae cum conditione, legibus, juribus, privilegiis, consuetudinibus et moribus inter se differant, ab antiquis inde temporibus magnum securitatis suae praesidium in eo locarunt, ut mutuam sibi iurium legumque defensionem ac conservationem stipularentur et id iure etiam jurando confirmarent. Quae Unio inter leges fundamentales relata et Appr. Constit. Cod. Parr. III-tiae Tit. I-mi Art. I-mo inserta et, ut stabiliior esset, lege publica cautum est, ut ea saepe renovetur et, si qui eam violarent, poenam notae infidelitatis incurrant.“

Die Nation wird gewiß nicht unterlassen auf dem Wege des Gesetzes gegen Uebergriffe und Verletzung der Verfassung an Seine geheiligte Majestät unseren allverehrten Landesfürsten einzuschreiten! Die Geschichte des Menschengeschlechtes zeigt uns ja im Laufe der Jahrhunderte nur zu offenbar, daß jede menschliche Gewalt, sie mag geistiger oder materieller Art sein, sie mag von Regierungen oder Völkern, von Philosophen oder Staatsmännern ausgeübt werden, mangelhaft ist, ausartet und in Mißbräuche übergeht, wenn ihr nicht bestimmte Grenzen gesetzt sind. Nur wo alle Rechte geachtet werden, alle Interessen, Kräfte und Meinungen sich frei auf gesetzliche Weise neben einander geltend machen dürfen; nur da kann auch jede einzelne Kraft in ihre rechtmäßigen Grenzen, falls sie solche überschreiten wollte, zurück gewiesen und die Freiheit als ein Gemeingut Aller gegen jede Beeinträchtigung gesichert werden. — Verbriefte Rechte, Landesverfassung und Landesfürst haben im theuern Vaterlande allen drei ständischen Nationen die Grenze bestimmt, innerhalb welcher sich jede in staatlicher Beziehung entwickeln darf. In greller Weise ist diese Grenze in letzterer Zeit in Saßwarosch überschritten worden\*).

Nation! welcher König Andreas nunmehr seit beinahe sieben Jahrhunderten zuruft: „Unus sit populus!“ Nation! von der König Ladislaus im Jahre 1433, rühmend sagt: „Vos, qui semper unum fuistis esseque debetis indivisi!“ Nation betrachte es als unverbrüchlichstes und dringendstes Geschäft, die Uebertreter auf ihre rechtmäßige Grenze zurück zu weisen!

Was uns trifft, es trifft dich auch! Was uns schadet, es schadet, dir auch! Was uns rettet, es rettet dich auch! — Ist einmal der Grundpfeiler an unserm Staatsgebäude, die Gleichberechtigung der drei ständischen Nationen, von einer dieser Nationen in feindlichem Sturme den beiden andern preisgegeben worden:

\*) Der Universitäts-Erlaß wird in Saßwarosch nicht nur nicht beobachtet, sondern der Unfug, welchen man bis zur Zeit seines Erscheinens, bunt genug mit unserer Verfassung trieb, ist seit der Zeit seines Erscheinens nun gar zu einer schwindelnden Höhe gesteigert worden; so zwar, daß unter 43 Reseraten aus der letzten Magistrats-Sitzung nur 5, ja nur fünf deutliche sich befanden. — Die übrigen waren alle ungarisch. — In sogar an die hohe Landesstelle wurde ohnlängst ein, in ungarischer Sprache verfaßtes Deliberat abgesandt, welches aber die genannte Landesstelle, sich treuer an das Gesetz haltend, in der gesetzlichen lateinischen Sprache würdigte.

Anmerk. des Verf.

so währt es nicht lange, und sie wird von den Trümmern begraben. — Noch kann uns geholfen werden.

„Dafern Zweikreuzerpolitik nicht hütet,

Was frei und freudig sich entwickeln muß!

Dafern man nicht, was Fürst und Recht gebietet,

Für Ränke nimmt und eitel wilden Schuß!

Dafern man zusieht, daß nicht Würmer zehren

Tief an des Volkes unverlegtem Kern!

Dafern Gesetz und Fürst man hält in Ehren!

Dafern . . . ja nur, ich meine nur dafern!“

Drum, Nation! drum herunter mit der Schlafmütze und den Männerhut aufgesetzt!!

### Allerlei Neuigkeiten.

Nächstens wird eine große englische Actiengesellschaft, die wiederum nur zur Bequemlichkeit des Publicums gebildet worden ist, ihre Wirksamkeit gleichzeitig in ganz Europa beginnen und sie wohl auch noch weiter ausdehnen. Sie nimmt alle Reisenden, gleichviel ob sie eine lange oder kurze Tour zu machen gedenken, unter ihre schützenden Flügel. Man meldet die Reise, die man unternehmen will, bei einem Agenten der Gesellschaft an, zahlt an diesen die nach niedrigen Sätzen berechnete Summe, erhält dafür einen Schein und hat nun weder für die Fahrt, noch für die Zehrung in den Gasthäusern ic. etwas zu zahlen. Ueberall giebt man Coupons von dem erhaltenen Reisescheine, die von der Gesellschaft später eingelöst werden. Diese schließt Abkommen mit bestimmten Gasthäusern, welche ihre Reisenden aufnehmen und beköstigen. Verlangt ein Reisender mehr, z. B. mehr Wein als ihm ausgesetzt ist, so muß dies natürlich besonders bezahlt werden. Will der Reisende seine Reise nicht fortsetzen, so giebt er seinen Schein bei dem ersten besten Agenten der Gesellschaft ab und bekommt das für den nicht gemachten Theil der Reise bestimmte Geld zurück. Die Idee ist nicht übel, wenn auch schwer ausführbar.

Sehr schlecht haben es die Juden in Smyrna, weil sie nirgends mehr Prügel bekommen als dort, wie der Verfasser einer vortrefflichen (englischen) Schilderung einer Reise in Oriente, die unter dem Titel „Bothen“ erschienen ist, erzählt. Sie sind sehr arm dort, aber, überall, sehr zudringlich in ihren Dienst- anbietungen, welche die Gewohnheit veranlaßt haben, sie auf offener Straße zu prügeln. Die Europäer führen bloß zu dem Zwecke, das auserwählte Volk von sich fern zu halten, lange Stöcke bei sich, wenn sie ausgehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß dies sehr komisch aussieht. Der Jude wird meist nicht sehr verletzt, weil er immer einen Hieb erwartet und vorbereitet ist, ihm auszuweichen, wenn er kommt. Der ärgste Hypochonder muß lachen, wenn er einen Juden in seinem langen flatternden Gewande schnell bei Seite springen, sich aber auch sogleich wieder umdrehen sieht, um doch seine Dienste von neuem anzubieten.

Ein schrecklicher Brand brach am 26. Juli Morgens um 8 Uhr in dem Dampfägewerk von Molendreef-St. Jean bei Brüssel aus. In einigen Augenblicken standen alle Gebäude in Flammen. Eine ungeheure Feuer- und Rauchsäule ward durch einen sehr starken Südwestwind der Stadt zugetrieben. Nach unsag-

125

den Anstrengungen gelang es erst des Feuers Meister zu werden. Die geräumigen Werkstätten des herrlichen Dampfsgewerkes bieten nur noch einen Haufen Asche dar. Der Brand hat, während er sich über das ganze Viertel, in dessen Mitte das Etablissement liegt, ausdehnte, so große Besorgnisse veranlaßt, daß man 6 Kanonen an Ort und Stelle bringen ließ, um auf schnellste die Häuser zerstören zu können.

Am 21. Juli hat sich um 6 1/2 Uhr Abends im Tunnel von Mouette, dem wichtigsten der Werke, welche auf der Strecke von Orleans nach Vierzon dem Staate auszuführen obliegen, ein trauriges Ereigniß zugetragen. Gerade in dem Augenblicke als nur noch zwei Schichten Mauersteine zu legen waren, um den letzten Theil des Gewölbes zu schließen, stürzten die Hochgerüste zusammen, zogen das Gewölbe mit in den Sturz, und bearubten die gerade hier beschäftigten Arbeiter. Um Mitternacht hatte man bereits drei Tode und zehn Vermundete aus den Trümmern hervorgezogen, man arbeitete an der Begräbung des Schuttes fort, und wußte nicht, ob man nicht noch mehr Opfer finden werde.

In Klagenfurt in Kärnten zog am 15. Juli um die erste Nachmittagsstunde, aus Nordwest kommend, in nächtiger Schwärze ein Hochgewitter über die benachbarten Bezirke Maria Saal, Ebenthal und Grafenstein. Dasselbe war von einem furchtbaren Hagelwetter und einem Orkan begleitet, wie sich die ältesten Leute keines ähnlichen erinnern. Die Schlossen fielen an mehreren Orten in der Größe von Gänseeiern. Am Abend des genannten Tages wurden Eisküchle zur Stadt gebracht, welche ungeachtet der bereits mehrstündigen Abschmelzung noch die Größe von Hühnereiern hatten). Der kurze Zeitraum einer Viertelstunde verslog, — und die kaum noch in herrlicher Fruchtfülle prangenden Felder und Gärten boten ein Bild der grausenhaftesten Verwüstung. Bäume von mehr als Mannesdicke (der schwächern gar nicht zu gedenken) lagen allenthalben entwurzelt und zersplittert; Dächer waren abgedeckt oder zerschmettert; ja manche Gebäude, besonders Scheunen und dgl. wurden durch die entsetzliche Gewalt des Sturmwindes förmlich demolirt. Diese war so groß, daß an den dem Anprallen des Windes ausgekehrten Seiten der Häuser, trotz der festverschlossenen Salouisen, die Fenster eingedrückt, Thüren aus ihren Angeln gerissen, Fenster sammt Rahmen und Stöcken in die Zimmer geschleudert wurden. Als über alle Beschreibung fürchterlich schildern Augenzeugen das Heulen und Toben des Sturmes, von welchem sogar das Krachen des Donners und das Geprassel der einstürzenden Gebäude übertäubt wurde. — Glücklicher Weise ging kein Menschenleben verloren. Die Stadt selbst wurde nur von einem heftigen Sturmwinde und einem Blitzschlage berührt, welcher jedoch unschädlich blieb.

Ein Schauer überläuft Einen, wenn man bedenkt, wie leicht die Lebensflamme eines kräftigen blühenden Menschen ausgeblasen werden kann. Der „Ungar“ erzählt hierüber Folgendes: Am 10. Juli ging der Doctor der Medicin, Herr F\*\*\* auf dem Trödelmarkte in Pesth vor dem ehemals Weidinger'schen Hause ganz sorglos vorüber. Plötzlich zischt eine Kugel

hart an seinem Ohr hin und zugleich kracht ein Flintenschuß. Der Herr sieht sich nach dem ersten Schreck erstaunt um — es ist doch kein Bürgerkrieg ausgebrochen, es lauern doch keine Banditen am hellen Tage! — Endlich erfährt er den Thatbestand. Einem Trödler wurde von einem Bedienten ein Doppelzerzerol zum Verkauf angeboten; der Trödler probirte, in der sichern Ueberzeugung, der Bediente werde ihm doch kein geladenes Gewehr zum Verkaufe anbieten, das Schloß des Zerzerols, und wäre beinahe selbst ohnmächtig hingefallen, als die Explosion erfolgte. Von Rechtswegen hätte der Bediente jedenfalls polizeilich angehalten werden sollen, da er wahrscheinlich das Zerzerol nicht auf rechtliche Weise verkauft, er hätte sonst den Zustand desselben kennen müssen. Der Herr kümmernte sich jedoch nicht ferner darum, sondern ging weiter, froh, mit dem Leben davon gekommen zu sein. Er dachte nur bei sich, an welchen schwachen Fäden das Leben hänge, da ein arbeitseliger Trödler hinreichend wäre, einem Familienvater bei einem Gange über die Straße den Baraus zu machen.

Kürzlich sahen zwei Knaben auf dem Plage Notre Dame in Paris einen Haufen Stroh. Sie zündeten es muthwillig an, und freuten sich der lustigen Flamme. Da ertönte plötzlich ein furchtbares Geschrei aus demselben, und eine menschliche Figur, ganz in Flammen, erhob sich aus dem Stroh. Es war ein Bettler, der in demselben geschlafen hatte. Der Unglückliche rannte mit brennenden Kleidern der Seine zu, verschwand im Wasser — und ertrank!

Zwischen Porumbach und Skorey hat ein heftiger Wolfenbruch die Felder überschüttet und die meiste Frucht weggeführt, die Straßen vom Schotter entblößt, und auch viele Häuser in Porumbach unter Wasser gesetzt. Jenseits des Abflusses im Groschenker Stuhl klagt man über schwache und wenige Frucht. Im Fogarascher District haben Viele in Folge des Hagelschlags gar nicht geerntet; was geblieben ist, ist mittelmäßig. Der Kufuruz wird schön.

In Frankreich ist man eben mit der Wahl der neuen Deputirten auf fünf Jahre begriffen. Die Regierung soll selbst Stimmen kaufen und eine Stimme mit 500 bis 1000 Francs bezahlen.

Neulich wurde ein Spielmann zu Marners weil er die Marsseillaise gezeigt hatte, arretirt und in Arrest gethan. Auf dieses hin wird nun in jener Stadt alle Abend die Marsseillaise gesungen. Die Einwohner von Marners haben gegen die Uebergriffe der Polizei beim Minister geklagt. Uebrigens soll der Geiger auch aus Mars fortgeschafft worden sein. Der „National“ meint die Marsseillaise welche Ludwig Philipp noch 1830 und 1840 mit sang, wird von Tag zu Tag mehr gedächet.

Das Städtchen Glogow in Galizien ist am 16. Juli von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Im Laufe von 2 Stunden sind 103 Wohngebäude, viele Stallungen, Scheunen u. s. w. in Asche gesunken. Auch Menschenleben sind als Opfer gefallen. Das Feuer soll angelegt worden sein.

N

1487

1544

1553  
1658

1660  
1789  
1800

1812

Stin

im 3

len“  
dessen  
Artik  
forder